

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Vandalismus-, Glasbruch -, Sturm- und Hagelversicherung auf einen Blick

Schadenereignis

Feuer

Die Laube ist zum **Neuwert** versichert.

Die Laube muss eine behördlich genehmigte Baulichkeit sein.

Pergolen und Pavillons sind **nicht** versichert.

Schäden an Einfriedungen, Zäunen, Bäumen, Sträuchern und Stauden sind mitversichert.
Höhe: 10% der Inhaltsversicherungssumme.
max. 300,00 €

soweit in Verbindung mit dem Laubenbrand entstanden

Einbruchdiebstahl

Gebäudebeschädigungen durch gewaltsames Eindringen verursacht bis **max. 700 €** Entschädigung

Der **kleingartenübliche Inhalt** in der versicherten Laube ist zum **Neuwert** versichert.

Bei Höherversicherung erhöht sich der Betrag um 10% der Höherversicherungssumme.

Bsp.: Grundversicherung 2.000 €
+ Höherversicherung 1.000 €
10 % der HV = 100,00 € Mehr -
entschädigung für Gebäudebeschädigungen

Entwendete Gegenstände, die sich nicht in der Laube befinden werden nicht entschädigt

Glasbruch

Die Verglasung des versicherten Gebäudes und Frühbeetkästen

max. 1.000,00 € pro Schadenereignis

Sturm-/Hagel

der Versicherungsumfang bezieht sich auch auf außen an der Laube angebrachte Bestandteile (Vordächer, Überdachungen...
diese bis max.: 500,00 €)

Folgeschäden am Inhalt werden bis max. 2.000,00 € entschädigt
eventuelle Unterversicherung wird berücksichtigt

was ist kleingartenüblich?

- Werkzeuge, die der Gartenbewirtschaftung dienen
 - auch Akkuschrauber, Bohrmaschine, und Stichsäge
- siehe auch Entschädigungsleistungen und Sondereinschlüsse**

Entschädigungsleistungen

1. Gebäude-Versicherung: Feuer-, Sturm und Hagel

Totalschaden: Zahlung von **2/3 der Versicherungssumme** (Zeitwert) **vor dem Wiederaufbau**
 Restsumme: nach Vorlage der prüffähigen **Originalrechnung** unterbleibt der Wiederaufbau: Restzahlung entfällt.
 Ist innerhalb 3 Jahren nach Schadeneintritt nicht abgerechnet, verfällt Regulierungsanspruch.

Grundversicherung wenn die GV (10.000,00 € für Gebäude) nicht für die Regulierung ausreicht wird eine Unterversicherung in Abzug gebracht.

2. Inhalt-Versicherung: Feuer-, Einbruch-, Diebstahl

Totalschaden: **50 % der Versicherungssumme** (Zeitwert) sofort, Rest nach Vorlage der **Originalbelege**, auch hier verfällt Restanspruch, wenn kein Ersatz
 Abzug bei Unterversicherung, wenn Grundversicherung nicht ausreicht (nähere Erläuterungen unter dem Punkt Unterversicherung Seite 3)

Nach Regulierung eines Totalschadens erlischt die Versicherung und muss neu für das wieder errichtete Gebäude und den Inhalt abgeschlossen werden.

Schadeneintritt – was beachten?



- Brandschäden sofort melden
- ohne Erlaubnis des Versicherers **keine Änderung des Zustandes** (außer Notreparaturen)
- bei Schäden durch Einbruch, Feuer und Explosion Anzeige bei der **Polizei** erstatten
- Schadenanzeige: bei nicht vollständig und unleserlich ausgefüllten Formularen erfolgt **keine Bearbeitung**. **Eigenhändige Unterschrift** ist zwingend erforderlich. Die Schadenanzeige ist vom **Vereinsvorstand** oder **zuständigen Verband** bestätigt an den LVB einzureichen.



© Can Sto

Beiträge und Bedingungen für die Versicherung

Es sind nur Jahresbeiträge möglich, Beiträge werden nicht erstattet, der Eintritt in die Kollektivversicherung ist fortlaufend im Jahr bis Oktober möglich, Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich an den Verein und den Kreisverband an den Landesverband zu richten.

	Versicherungssumme	Jahresbeitrag
Grundversicherung		
Für das Gebäude: Feuer, Sturm, Hagel: Glasbruch: Gebäudebeschädigungen: Schadenbedingt erforderliche Kosten, die durch gewaltsames Eindringen entstehen: Erstattung bis max. 700,00 €	10.000,00 € 1.000,00 €	35,00 € ab 01.07.d.Jahres 50 % ermäßigt (17,50 €)
Für den Inhalt: Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Sturm und Hagel:	2.000,00 €	
Höherversicherung		
Für das Gebäude: Feuer, Sturm, Hagel	pro 500,00 €	1,00 €
Für den Inhalt: Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus	pro 500,00 €	4,00 €

Unterversicherung

- ❖ Was bedeutet das im Schadensfall?

Im Falle des Schadeneintrittes sind Gebäude, Inhalt und Glas mit den o.g. Summen versichert. (10.000,00 €, 2.000,00 € und 1.000,00 €)

- ❖ Reicht das?

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme in Höhe der *Neubauwerte* der versicherten Gebäude und beim Inhalt der *Wiederbeschaffungswert* abgeschlossen werden.

In der Regel kostet der Neubau einer Holzlaube mit 24 m² Grundfläche einschließlich Fundament ungefähr 15.000,00 €. (Steinhaus ca. 25.000,00 €)

Bei der Regulierung des Schadens setzt die Versicherung die Versicherungssumme ins Verhältnis zur Schadenssumme und dem Versicherungswert.

Das führt dann zu teilweise erheblichen Abzügen.

Maximale Versicherungssumme im Gruppenvertrag: 40.000,00 € für Gebäude und 10.000,00 € für den Inhalt.



- ❖ Versichern Sie Ihr Gebäude und den Inhalt also ausreichend
- ❖ Unterversicherungsverzicht: bei Inhaltsversicherung von mind. 4.000,00 € keine Anrechnung einer Unterversicherung.

Eingeschlossen**Ausgeschlossen****mitversichert sind**

bis maximal

- | | |
|--|----------|
| ▪ Garten- und Arbeitskleidung. | 250,00 € |
| ▪ Lebensmittel zum kurzen Aufenthalt (kein Alkohol) | 30,00 € |
| ▪ Fernsehgeräte | 250,00 € |
| ▪ Radiogeräte | 100,00 € |
| ▪ Hochdruckreiniger | 150,00 € |
| ▪ Bohrmaschine, Stichsäge, Akkuschrauber mit 10% der Inhaltsversicherungssumme bis zu einem Gesamtwert (Wert des Einzelgerätes 100,00 €) | 300,00 € |
| ▪ Kleintiere (Huhn und Kaninchen) Schlachtwert | 60,00 € |

außerdem

- Diebstahl von Sachen, die der Gartenbewirtschaftung dienen (z.B. Schubkarren, Leitern...), wenn glaubhaft nachgewiesen, dass diese angeschlossen oder fest verankert waren im Grundstück.
- Schäden an Einfriedungen/Zäunen und Demontageschäden durch Einbruch bis 200,00 €
- Schäden durch Überspannung (Blitz) 10% der Gebäude- und Inhaltsversicherungssumme ohne Selbstbeteiligung

ausgeschlossen sind u.a.

- Bargeld, Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere, Schmucksachen usw.
- Antiquitäten u. ä.
- Foto und optische Geräte
- **Werkzeuge, die nicht der Gartenbewirtschaftung dienen** (z.B. Schleifgeräte, Kreissägen, Stromaggregate)
- Fahrräder und Mofas
- Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören
- Sat-Anlagen
- Solaranlagen
- Spielgeräte und Spielsachen
- fremdes Eigentum
- Sachen, die sich am Schadentag nur vorübergehend (kürzer als 3 Monate) in der Laube befunden haben.